



TREXpert

Hätten Sie's gewusst?

Rita Müller ist im Vorstand des Bienenzüchtervereins Himmelried SO. Zum 50-jährigen Jubiläum will der Verein ein grosses Fest ausrichten. Rita Müller soll die Tombola organisieren. Sie kann das lokale Gewerbe begeistern, die folgenden Preise für die Tombola zu sponsern:

1. Preis: 1 Auto «Mini» im Wert von 35000 Franken
2. Preis: 1 Ferienreise in die Antarktis im Wert von 15000 Franken
3. Preis: 1 Kreuzfahrt nach Athen im Wert von 5000 Franken
- 4.–6. Preis: je 5 Goldvreneli im Wert von je 220 Franken
- 7.– 10. Preis: je 3 Goldvreneli im Wert von je 220 Franken

Aufgabe 1

Wird der Bienenzüchterverein für die Tombola verrechnungssteuerpflichtig?

Lösung

Ja. Bei den Preisen 4, 5 und 6 handelt es sich um Geldtreffer über 1000 Franken ($5 \times 220 \text{ Franken} = 1100 \text{ Franken}$). Nach **Art. 6 Abs. 2 VStG** unterliegen diese der Verrechnungssteuerpflicht.

Aufgabe 2

Falls ja, welche Preise unterliegen der Verrechnungssteuer? Eine allfällige Verrechnungssteuer ist zu berechnen.

Lösung

Preis 4: 1100 Franken ($5 \times 220 \text{ Franken}$)
 Preis 5: 1100 Franken ($5 \times 220 \text{ Franken}$)
 Preis 6: 1100 Franken ($5 \times 220 \text{ Franken}$)
 Total: 3300 Franken
 Verrechnungssteuer: $3000 \text{ Franken} \times 35\% = 1155 \text{ Franken}$

Aufgabe 3

Das Fest soll am 15. Oktober 2018 stattfinden. Die Gewinner der Tombola sollen gleichentags um 23.30 Uhr ermittelt werden. Gehen Sie davon aus, dass der Verein verrechnungssteuerpflichtig ist. Wie geht der Bienenzüchterverein vor, um die Verrechnungssteuerpflicht nach der Ziehung zu erfüllen?

Lösung

Gemäss **Art. 41 Abs. 1 VStV** muss der Verein innert 30 Tagen nach der Ziehung (d.h. bis 14. November 2018) die Abrechnung auf Geldtreffer über 1000 Franken auf dem amtlichen Formular der ESTV einreichen und die Zahlung der Verrechnungssteuer unaufgefordert an die ESTV überweisen.

Aufgabe 4

Kann der Bienenzüchterverein die Verrechnungssteuerpflicht durch Meldung erfüllen?

Lösung

Nein.

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu